



Gültig ab 29.05.2013

**Sicherheitsdatenblatt**

Verordnung 1907/2006/EG

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des**

**Unternehmens 1.1 Produktidentifikator**

**Produktname** : Premier Rollenreiniger  
**Produktcode** : 85720  
**CAS Nr.** : 64742-48-9  
**EG-Nummer** : 918-481-9  
**REACH-Registrierungsnr.** : 01-2119457273-39-0003

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Nutzung des Produkts** : Siehe Abschnitt 16 für die zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Hersteller/Lieferant**

**Telefon**  
**Fax**  
**E-Mail-Kontakt für SDB**

**1.4 Notrufnummer**

**Sonstige Angaben** : Trademark

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)	
Gefahrenklasse & Kategorie	Gefahrenhinweise
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304, EUH066

Druckdatum 20.09.2013

1/17

00000000885

MSDS\_DE

Gültig ab 29.05.2013

**Sicherheitsdatenblatt**

Verordnung 1907/2006/EG

<b>Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG</b>	
<b>Gefahrenmerkmale</b>	<b>R-Satz / Sätze</b>
Xn: Gesundheitsschädlich;	R65, R66

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)**  
**Pikto-gramm(e)** :



**Signalwörter** : Gefahr

**CLP-Gefahrenhinweise** : **PHYSIKALISCHE GEFAHREN:**  
 Nicht als physikalische Gefahr nach den CLP-Kriterien eingestuft.  
**GESUNDHEITSGEFAHREN:**  
 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
 EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
**UMWELTGEFAHREN:**  
 Laut CLP-Kriterien nicht als umweltgefährdender Stoff klassifiziert.

**CLP-Sicherheitshinweise**

**Reaktion** : P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405: Unter Verschluss lagern.

**Lagerung** :  
**Entsorgung:** : P501: Entsorgung von Inhalt und Behälter auf geeigneten Deponien oder Recyclinganlagen gemäß lokaler und nationaler Vorschriften.

**2.3 Sonstige Gefahren**

**Gefahren für die** : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

Druckdatum 20.09.2013

2/17

00000000885

MSDS\_DE

Gültig ab 29.05.2013

**Sicherheitsdatenblatt**

Verordnung 1907/2006/EG

**menschliche Gesundheit  
Sicherheitsrisiken**

führen.  
: Brennbare Flüssigkeit. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger / leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können über dem Boden treiben und entfernte Zündquellen erreichen, wodurch die Gefahr von zurückschlagenden Flammen besteht. Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen erzeugt werden. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen.

**Sonstige Angaben**

: Liste der laut REACH zugelassenen Verwendungszwecke,  
: Dieses Produkt ist als R65 (Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen) bzw. als H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) klassifiziert. Das Risiko bezieht sich auf die Aspirationsgefahr. Das Risiko der Aspirationsgefahr bezieht sich ausschließlich auf die physikochemischen Stoffeigenschaften. Es lässt sich daher durch speziell auf diese Gefahr zugeschnittene Maßnahmen zum Risikomanagement eindämmen. Ein Expositionsszenario ist nicht erforderlich. Dieses Produkt ist als R66/EUH066 klassifiziert (Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen). Das Risiko bezieht sich auf die Gefahr bei wiederholtem oder längerem Hautkontakt. Die Gefahr durch Kontakt bezieht sich ausschließlich auf die chemisch-physikalischen Eigenschaften der Substanz. Die Gefahr kann daher durch die Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen speziell für dieses Gefährdungspotenzial, die in Abschnitt 8 des SDB enthalten sind, kontrolliert werden. Ein Expositionsszenario liegt nicht vor.  
Zu Industrie-Leitlinien und Arbeitsmitteln zu REACH besuchen Sie bitte die CEFIC-Webseite unter <http://cefic.org/Industry-support>.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Stoffe**

**Produktbezeichnung** : Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten  
**CAS Nr.** : 64742-48-9  
**Index Nr.** : 649-327-00-6  
**EG-Nummer** : 918-481-9

**3.2 Gemische**

**Gefährliche Bestandteile**

**Einstufung der Bestandteile gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)**

Druckdatum 20.09.2013

3/17

00000000885

MSDS\_DE

Gültig ab 29.05.2013

**Sicherheitsdatenblatt**

Verordnung 1907/2006/EG

Chemische Bezeichnung	CAS Nr.	EG-Nummer	REACH-Registrierungsnr.	Konzentration
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	64742-48-9	265-150-3	01-2119457273-39	100,00%

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse & Kategorie	Gefahrenhinweise
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	Carc., 1B; Asp. Tox., 1;	H350, H304,

**Einstufung der Bestandteile gemäß 67/548/EWG**

Chemischer Name	CAS	EG-Nummer	REACH-Registrierungsnr.	Gefahrensymbole	R-Satz / Sätze	Konzentration
ShellSol D60	64742-48-9	918-481-9	01-2119457273-39	Xn	R65; R66	100,00 %

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Informationen** : Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen Bedingungen nicht zu erwarten.
- Einatmung** : An die frische Luft bringen. Falls keine schnelle Erholung eintritt, sofort Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung entfernen. Den exponierten Bereich mit Wasser spülen und dann mit Seife waschen, falls vorhanden.
- Augenschutz** : Augen reichlich mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung Augenarzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Im Falle des Verschluckens kein Erbrechen herbeiführen: Für die weitere Behandlung zur nächsten Krankenstation bringen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern. Ins Krankenhaus transportieren, falls eines der nachfolgenden verspätet auftretenden Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden auftritt: Fieber über 38,3° C, Atemnot, verschleimte Atemwege oder andauernder Husten oder pfeifender Atem.
- 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** : Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, verschleimte Atemwege, Kurzatmigkeit und/oder Fieber. Anzeichen und Symptome einer Hautentzündung können sich durch ein brennendes Gefühl

Druckdatum 20.09.2013

4/17

000000000885

MSDS\_DE

Gültig ab 29.05.2013

**Sicherheitsdatenblatt**

Verordnung 1907/2006/EG

und/ oder trockenes/ rissiges Aussehen zeigen. Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein brennendes Gefühl, Rötung, Schwellung und/oder Blasen einschließen.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung :** Gefahr einer chemischen Pneumonitis. Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung Im**

Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

- 5.1 Löschmittel** : Schaum, Sprühwasser oder Wasserdampf. Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur bei kleinen Bränden einsetzbar. Löschwasser nicht in Gewässer einleiten.  
**Ungeeignete Löschmittel :** Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** : Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden. Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder entzünden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.
- 5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung** : Vollschutzanzug und umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.
- Zusätzliche Informationen** : Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Beachtung der relevanten nationalen und internationalen Vorschriften.

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** : Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Sämtliche kontaminierte Kleidung sofort ablegen. Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung von verschüttetem Material siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblatts.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Lecks schließen, möglichst ohne persönliche Risiken einzugehen. Im umliegenden Bereich alle möglichen Zündquellen entfernen. Geeignete Auffangmöglichkeiten nutzen, um eine Kontamination der Umwelt zu verhindern. Ausbreiten oder Auslaufen in Abflüsse, Gräben oder Flüsse verhindern, dazu Sand, Erde oder andere geeignete Barrieren verwenden. Versuchen, Dämpfe niederzuschlagen oder an einen sicheren Ort zu leiten, zum Beispiel mit Hilfe eines Wassersprühstrahls. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung ergreifen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluss sicherstellen. Bereich mit einem Sensor überwachen, der brennbare Gase anzeigt.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Bei kleineren ausgeflossenen Flüssigkeitsmengen (< 1 Fass) Produkt zur Wiederaufarbeitung oder sicheren Entsorgung in einen gekennzeichneten, verschließbaren Behälter einbringen. Rückstände verdunsten lassen oder mit einem geeigneten

Gültig ab 29.05.2013

**Sicherheitsdatenblatt**

Verordnung 1907/2006/EG

saugfähigen Material aufnehmen und sicher entsorgen. Verunreinigtes Erdreich entfernen und sicher entsorgen. Bei großen ausgetretenen Flüssigkeitsmengen (> 1 Fass) Produkt zur Wiederaufarbeitung oder sicheren Entsorgung in einen Sammeltank einbringen, zum Beispiel mit einem Fahrzeug mit Saugvorrichtung. Reste nicht mit Wasser wegspülen. Als verunreinigten Abfall zurückbehalten. Rückstände verdunsten lassen oder mit einem geeigneten saugfähigen Material aufnehmen und sicher entsorgen. Verunreinigtes Erdreich entfernen und sicher entsorgen.

**Zusätzliche Hinweise** : Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten. Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen** : Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Material vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts. Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquellen beseitigen, Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen. Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen erzeugt werden. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluss sicherstellen. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden ( $\leq 1$  m/s bis das Rohr bis zum zweifachen seines Durchmessers eintaucht, danach  $\leq 7$  m/s). Spritzendes Befüllen verhindern. KEINE Druckluft für Befüll-, Entlade- oder Handhabungsarbeiten verwenden.

**Umfüllen** : Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen erzeugt werden. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Verdrängungspumpen müssen mit Sicherheitsventil ausgerüstet sein.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** : Muss in einem eingedämmten Bereich gelagert werden. Lagertanks eindämmen. Lagertemperatur: Umgebungstemperatur.

**Empfohlene Materialien** : Für Behälter oder Behälterauskleidung weichen bzw. rostfreien Stahl verwenden. Als Behälterfarbe Epoxidfarbe, Zinksilikatfarbe verwenden.

Gültig ab 29.05.2013

**Sicherheitsdatenblatt**

Verordnung 1907/2006/EG

- Ungeeignete Materialien** : Längeren Kontakt mit Natur-, Butyl- oder Nitrilkautschuk vermeiden.
- Behälterhinweise** : Behälter, auch solche, die geleert wurden, können explosive Dämpfe enthalten. An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** : Siehe Abschnitt 16 für die zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.
- Zusätzliche Informationen** : Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung einhalten.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

Sollten hier Threshold Limit Values der American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) angegeben sein, dienen sie lediglich der Information.

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

Produkt	Quelle	Typ	ppm	mg/m3	Bemerkung
Testbenzin, entaromatisiert, 175 - 220	TRGS 900	AGW		600 mg/m3	

**Zusätzliche Informationen** : Hände vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor Benutzung der Toilette waschen.

**Biologischer Expositionsindex (BEI)**

Biologische Grenzwerte (BGW) wurden für dieses Material nicht bestimmt.

**DNEL-Werte (Expositionskonzentration ohne Auswirkungen)** : Es wurde kein DNEL-Wert ermittelt.

**PNEC-bezogene Informationen** : Bei der Substanz handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung. Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.

**Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren** : Die Überwachung der Luftkonzentration der Substanzen am Arbeitsplatz kann erforderlich sein, um die Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und die Angemessenheit der Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung zu garantieren. Für einige Substanzen kann auch eine biologische Überwachung erforderlich sein. Einige Quellen für empfohlene Verfahren zur

Gültig ab 29.05.2013

**Sicherheitsdatenblatt**

Verordnung 1907/2006/EG

Überwachung der Luftkonzentration sind nachfolgend angegeben - gegebenenfalls auch mit dem Lieferanten in Verbindung setzen. Es sind möglicherweise weitere nationale Verfahren verfügbar. National Institute of Occupational Safety and Health (NIOSH), USA: Manual of Analytical Methods <http://www.cdc.gov/niosh/> Occupational Safety and Health Administration (OSHA), USA: Sampling and Analytical Methods <http://www.osha.gov/> Health and Safety Executive (HSE), UK: Methods for the Determination of Hazardous Substances <http://www.hse.gov.uk/>

Institut für Arbeitsschutz Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA), Germany. <http://www.dguv.de/inhalt/index.jsp> L'Institut National de Recherche et de Sécurité, (INRS), France <http://www.inrs.fr/accueil>

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Allgemeine Informationen :** Schutzniveau und Art der notwendigen Schutzmaßnahmen hängen von den möglichen Belastungsbedingungen ab. Maßnahmen auf der Basis einer Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort auswählen. Geeignete Maßnahmen sind: Angemessene explosionsgeschützte Belüftung, um die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsrichtlinien/-grenzen zu halten. Augenwaschflaschen und Notfallduschen bereit halten.

Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen. Wenn wiederholte oder längere Hautexposition des Stoffes wahrscheinlich ist, geeignete Handschuhe nach EN374 tragen und Arbeitnehmer-Hautschutzprogramme umsetzen.

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

- Persönliche Schutzausrüstung** : Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden. Beim Lieferanten der PSA nachfragen.
- Augenschutz** : Korbbrille (EN166)  
Schutzbrille gegen Chemikalienspritzer (Korbbrille (EN166) gegen Chemikalien).
- Handschutz** : Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA, AS/NZS:2161) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz:  
Schutz bei längerem Kontakt: Handschuhe aus Nitrilkautschuk  
Kurzfristiger Kontakt/Spritzschutz: Handschuhe aus PVC oder Neoprenkautschuk  
Eine persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz. Schutzhandschuhe auf sauberen

Gültig ab 29.05.2013

**Sicherheitsdatenblatt**

Verordnung 1907/2006/EG

- Körperschutz** : Hände tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden.
- Atemschutz** : Schutzkleidung verwenden, die gegen dieses Material beständig ist. Schuhe und Stiefel sollten auch chemikalienbeständig sein.
- Thermische Gefahren** : Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist der geeignete Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auszuwählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen. Einen Filter auswählen für organische Gase und Dämpfe (Siedepunkt > 65 °C) (149°F) nach EN14387. Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-Systeme ungeeignet sind, z.B. bei hohen Konzentrationen in der Luft, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in abgeschlossenen Räumen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Nicht anwendbar.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Die behördlichen Vorschriften für Abluft beachten.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Erscheinungsbild : Farblos. Flüssig.
- Geruch : Kohlenwasserstoff.
- pH : Nicht anwendbar.
- Siedepunkt/Siedebereich : Typisch 179 - 213,9 °C / 354 - 417,0 °F
- Fließpunkt ('Pour Point') : < -25 °C / -13 °F
- Flammpunkt : Typisch 61 - 66 °C / 142 - 151 °F (ASTM D-93 / PMCC)
- Explosionsgrenzen : 0,7 - 6 %(V)
- Selbstentzündungs -  
temperatur : 235 - 315 °C / 455 - 599 °F (ASTM E-659)
- : 255 °C / 491 °F (DIN 51794)
- Dampfdruck : Typisch 30 - 93 pa bei 0 °C / 32 °F
- Relative Dichte : 0,78 - 0,81
- Dichte : Typisch 0,780 g/cm3 bei 15 °C / 59 °F (ASTM D-4052)
- Wasserlöslichkeit : Unlöslich.
- Verteilungskoeffizient n-  
Octanol/Wasser (log Pow) : Keine Angaben verfügbar.
- Dynamische Viskosität : Keine Angaben verfügbar.
- Kinemat. Viskosität : Keine Angaben verfügbar.

Gültig ab 29.05.2013

## Sicherheitsdatenblatt

Verordnung 1907/2006/EG

Dampfdichte (Luft=1) : Keine Angaben verfügbar.  
 Verdunstungsgeschwindigkeit (nBuAc=1) : 0,04 (ASTM D 3539, n-Butylacetat = 1)  
 Zersetzungstemperatur : Keine Angaben verfügbar.  
 Entzündbarkeit (Feststoff, Gas) : Keine Angaben verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Gehalt an organischem Kohlenstoff (% m/m) : 85 % (EC/1999/13)  
 Explosive Eigenschaften : Keine Angaben verfügbar.  
 Oxidierende Eigenschaften : Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** : Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.  
**10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.  
**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Keine Angaben verfügbar.  
**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Funkenquellen vermeiden.  
**10.5 Unverträgliche Materialien** : Starke Oxidationsmittel.  
**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Die thermische Zersetzung ist abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch aus Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, und anderen organischen Verbindungen, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

**Sonstige Angaben**

**Empfindlichkeit gegenüber statischer Aufladung** : Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Grundlagen der Bewertung** : Die angegebenen Informationen basieren auf Untersuchungen des Produktes und/oder ähnlicher Produkte und/oder von Bestandteilen.  
**Expositionswege** : Exposition kann durch Einatmen, Einnahme, Aufnahme über die Haut, Haut- oder Augenkontakt und versehentlicher Einnahme erfolgen.  
**Akute orale Toxizität** : Geringe Toxizität: LD50 >5000 mg/kg  
**Akute dermale Toxizität** : Geringe Toxizität: LD50 >5000 mg/kg

10/17

Druckdatum 20.09.2013

00000000885

MSDS\_DE

Gültig ab 29.05.2013

**Sicherheitsdatenblatt**

Verordnung 1907/2006/EG

- Akute Inhalationstoxizität** : Geringe Toxizität: LC50 größer als nahezu gesättigte Dampfkonzentration. / 4 h, Ratte
- Hautreizung** : Verursacht leichte Hautreizung Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen.
- Augenreizung** : Nicht augenreizend (geschätzt).
- Reizwirkung auf die Atemorgane** : Reizt vermutlich nicht die Atmungsorgane.
- Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut** : Nicht sensibilisierend.
  
- Aspirationsgefahr** : Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.
- Mutagenität** : Nicht mutagen.
- Karzinogenität** : Keine Krebs erzeugung (geschätzt).

Produkt	Karzinogenitätsklassifizierung
Solvent Naphtha (Petroleum), Medium Aliphatic	GHS / CLP: Als nicht karzinogen klassifiziert

- Reproduktions- und Entwicklungstoxizität** : Entwicklungsschäden sind nicht zu erwarten.  
Beeinträchtigt vermutlich nicht die Fruchtbarkeit.
- Spezifische Organ-Toxizität - bei einmaliger Exposition** : Nicht anwendbar.
- Spezifische Organ-Toxizität - wiederholte Exposition** : Niere: Verursacht bei männlichen Ratten Nierenschäden, die für Menschen als irrelevant eingeschätzt werden.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- Grundlagen der Bewertung** : Die angegebenen Informationen basieren auf Untersuchungen des Produktes.
- 12.1 Toxizität**
- Akute Toxizität**
- Fisch** : Praktisch nicht giftig: LL/EL/IL50 > 100 mg/l
- Im Wasser lebende Krustentiere** : Praktisch nicht giftig: LL/EL/IL50 > 100 mg/l
- Algen/Wasserpflanzen** : Praktisch nicht giftig: LL/EL/IL50 > 100 mg/l
- Mikroorganismen** : Praktisch nicht giftig: LL/EL/IL50 > 100 mg/l
- Chronische Toxizität**
- Fisch** : Erwarteter Wert für NOEC/NOEL > 0,1 - <=1,0 mg/l (laut Modelldaten)
- Im Wasser lebende Krustentiere** : Erwarteter Wert für NOEC/NOEL > 0,1 - <=1,0 mg/l (laut Modelldaten)

Druckdatum 20.09.2013

11/17

00000000885

MSDS\_DE

Gültig ab 29.05.2013

**Sicherheitsdatenblatt**

Verordnung 1907/2006/EG

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** : Biologisch leicht abbaubar.  
Schnelle photochemische Oxidation in der Luft.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial** : Bioakkumulation potentiell möglich.
- 12.4 Mobilität im Boden** : Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf.  
Wird von Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** : Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Keine Angaben verfügbar.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

- Produktentsorgung** : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften festzulegen.  
Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.
- Entsorgung von Behältern** : Behälter vollständig entleeren. Nach dem Entleeren an sicherem Platz belüften, außer Reichweite von Funken und Feuer. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen, wenn sie über den Flammpunkt erhitzt werden. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder an ihnen Schweißarbeiten ausführen. Behälter einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuführen.
- Nationale Vorschriften** : Entsorgung entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**ADR**

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

**RID**

Gültig ab 29.05.2013

## Sicherheitsdatenblatt

Verordnung 1907/2006/EG

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

### Binnengewässertransport (ADN):

14.1 UN-Nummer : 9003  
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60°C UND HÖCHSTENS 100 °C (Kohlenwasserstoffgemisch)  
14.3 : 9  
Transportgefahrenklassen  
14.4 Verpackungsgruppe : Nicht anwendbar.  
Gefahrenzettel : 9  
(Hauptgefahr)  
Gefahrenzettel : F  
(Nebengefahr)  
14.5 Umweltgefahren : Nein  
CDNI : NST 8963 Lösungsmittel  
Abfallübereinkommen

### Seetransport (IMDG-Code):

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

### Lufttransport (IATA):

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verunreinigungs-Kategorie : Anhang I  
Schiffstyp : 2  
Produkt-Name : Flüssiges Naphtha  
Spezielle Vorkehrung : Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

13/17

Druckdatum 20.09.2013

00000000885

MSDS\_DE

Gültig ab 29.05.2013

**Sicherheitsdatenblatt**

Verordnung 1907/2006/EG

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Andere Informationen für Regulierungszwecke**

**Lokale Bestände**

DSL	: Verzeichnet.	
INV (CN)	: Verzeichnet.	
TSCA	: Verzeichnet.	
EINECS	: Verzeichnet.	265-150-3
KECI (KR)	: Verzeichnet.	KE-25622
PICCS (PH)	: Verzeichnet.	
AICS	: Verzeichnet.	

**Nationale Gesetzgebung**

DGV 17 : Verzeichnet.

OECD. HPV : Verzeichnet.

Wassergefährdungsklasse : 1 (schwach wassergefährdend, Anh. 2 VwVwS) Kenn-  
Nummer: 27

Sonstige Angaben : 94/69/EG (21. ATP). Der Benzol-Gehalt des Produkts ist  
kleiner als 0,1 %. Es gilt Anmerkung P. Einstufung und  
Kennzeichnung als krebserzeugend (R45) ist nicht notwendig.

**15.2** : Für alle Substanzen dieses Produkts wurde eine  
**Stoffsicherheitsbeurteilung** : Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt  
**g**

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**R-Satz / Sätze**

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**CLP-Gefahrenhinweise**

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H350 Kann Krebs verursachen.

**Identifizierte Verwendung nach dem Use Descriptor**

**System Verwendung - Arbeiter**

Name : - Industrie  
Herstellung des Stoffes  
Verteilung des Stoffes  
Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen  
Anwendungen in Beschichtungen  
Verwendung in Reinigungsmitteln  
Verwendung im Bohr- und Förderbetrieb in Öl- und Gasfeldern

Gültig ab 29.05.2013

**Sicherheitsdatenblatt**

Verordnung 1907/2006/EG

Schmierstoffe  
 Metallbearbeitungsöle / Walzöle  
 Verwendung als Binde- und Trennmittel  
 Verwendung als Brennstoff  
 Funktionsflüssigkeiten Einsatz in  
 Laboratorien  
 Wasserbehandlungskemikalien  
 Bergbau-Chemikalien

**Verwendung - Arbeiter**  
 Name

- Gewerbe  
 Anwendungen in Beschichtungen  
 Verwendung in Reinigungsmitteln  
 Schmierstoffe  
 Metallbearbeitungsöle / Walzöle  
 Verwendung als Binde- und Trennmittel  
 Verwendung als Brennstoff  
 Funktionsflüssigkeiten  
 Anwendungen im Straßenbau und Baugewerbe  
 Einsatz in Laboratorien  
 Wasserbehandlungskemikalien

**Verwendung - Verbraucher**  
 Name

: - Verbraucher  
 Anwendungen in Beschichtungen  
 Verwendung in Reinigungsmitteln  
 Schmierstoffe  
 Verwendung als Brennstoff  
 Funktionsflüssigkeiten  
 Weitere Verbraucheranwendungen

**Sonstige Angaben**  
 Weitere Informationen

: Liste der laut REACH zugelassenen Verwendungszwecke.  
 Dieses Produkt ist als R65 (Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen) bzw. als H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) klassifiziert. Das Risiko bezieht sich auf die Aspirationsgefahr. Das Risiko der Aspirationsgefahr bezieht sich ausschließlich auf die physikochemischen Stoffeigenschaften. Es lässt sich daher durch speziell auf diese Gefahr zugeschnittene Maßnahmen zum Risikomanagement eindämmen. Ein Expositionsszenario ist nicht erforderlich. Dieses Produkt ist als R66/EUH066 klassifiziert (Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen). Das Risiko bezieht sich auf die Gefahr bei wiederholtem oder längerem Hautkontakt. Die Gefahr durch Kontakt bezieht sich ausschließlich auf die chemisch-physikalischen Eigenschaften der Substanz. Die Gefahr kann daher durch die Umsetzung von

Gültig ab 29.05.2013

**Sicherheitsdatenblatt**

Verordnung 1907/2006/EG

Risikomanagementmaßnahmen speziell für dieses Gefährdungspotenzial, die in Abschnitt 8 des SDB enthalten sind, kontrolliert werden. Ein Expositionsszenario liegt nicht vor.  
Zu Industrie-Leitlinien und Arbeitsmitteln zu REACH besuchen Sie bitte die CEFIC-Webseite unter <http://cefic.org/Industry-support>.

**Legende zu Abkürzungen  
in diesem  
Sicherheitsdatenblatt**

- : ACGIH = Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- AICS = Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen
- ASTM = Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung
- BEL = Biologische Expositionsgrenze
- BTEX = Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylol
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CEFIC = Wirtschaftsverband der europäischen chemischen Industrie
- CLP = Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
- COC = Flammpunktprüfer nach Cleveland
- DIN = Deutsches Institut für Normung
- DMEL = Abgeleitetes Minimal-Effekt Niveau
- DNEL = Expositionskonzentration ohne Auswirkungen
- DSL = Kanadisches Verzeichnis inländischer Substanzen
- EC = Europäische Kommission
- EC50 = Effektive Konzentration 50
- ECETOC = Europäisches Zentrum für Ökotoxikologie und Toxikologie von Chemikalien
- ECHA = Europäische Chemikalien Agentur
- EINECS = Europäisches Altstoffverzeichnis
- EL50 = Effektives Niveau 50
- ENCS = Japanisches Verzeichnis bestehender und neuer Chemikalien
- EWC = Europäischer Abfall-Code
- GHS = Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IARC = Internationales Krebsforschungszentrum
- IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
- IC50 = Hemmkonzentration 50
- IL50 = Hemmniveau 50
- IMDG = Internationale Maritime Gefahrgüter
- INV = Chinesisches Chemikalien-Verzeichnis
- IP346 = "Institute of Petroleum" (IP) Testmethode Nr. 346 zur Bestimmung von polyzyklischen Aromaten DMSO-extrahierbar
- KECI = Koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien
- LC50 = Letale Konzentration 50
- LD50 = Letale Dosis 50
- LL/EL/IL = Letale Belastung / Expositionsgrenze / Inhibitions-grenze

Gültig ab 29.05.2013

**Sicherheitsdatenblatt**

Verordnung 1907/2006/EG

LL50 = Letales Niveau 50  
 MARPOL = Übereinkommen zur Verhütung der Meeres-  
 Verschmutzung durch Schiffe  
 NOEC/NOEL = Höchste Dosis oder Expositionskonzentration  
 einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen  
 OE\_HP V = Occupational Exposure – High Production Volume  
 (Berufliche Exposition – hohes Produktionsvolumen)  
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar, toxisch  
 PICCS = Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und  
 chemischen Substanzen  
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration  
 REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und  
 Beschränkung von Chemikalien  
 RID = Regulations Relating to International Carriage of  
 Dangerous Goods by Rail (Regelung zur internationalen  
 Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)  
 SKIN\_DES = Skin Designation (Kennzeichnung, dass  
 Hautabsorption vermieden werden soll)  
 STEL = Kurzzeit Expositionsgrenze  
 TRA = Gezielte Risiko-Bewertung  
 TSCA = US-Amerikanisches Gesetz zur Chemikalienkontrolle  
 TWA = Zeitgewichteter Durchschnitt  
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

- Sicherheitsdatenblatt-  
Versionsnummer  
überarbeitet am** : 4.3  
: 20.09.2013
  
- Sicherheitsdatenblatt-  
Überarbeitungen** : Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen  
gegenüber der vorangehenden Version hin.
- Sicherheitsdatenblatt-  
richtlinie** : Inhalt und Form dieses Sicherheitsdatenblattes entsprechen  
der Verordnung Nr. (EG) 1907/2006 (REACH-Verordnung).
- Verteilung der  
Sicherheitsdatenblätter** : Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all  
jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.
- Klausel** : Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer  
Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von  
Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches  
Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen  
Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in  
Abschnitt 16 nicht anderweitig spezifiziert sind.